

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Wochenmärkte beleben - Kommunen selbst regeln lassen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, § 1 der Verordnung über die Regelung der Wochenmärkte nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung dahingehend zu ändern, dass er künftig wie folgt lautet:

„§ 1

Die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung aufgrund des § 67 Abs. 2 Satz 1 der Gewerbeordnung zu bestimmen, dass bestimmte Waren des täglichen Bedarfs auf allen oder bestimmten Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen, wird auf den Bürgermeister übertragen.“

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die derzeitige Landesverordnung von 1992 ist bezüglich des Warenkorbs technisch veraltet und in ihrer Formulierung missverständlich. Es bedarf daher ohnehin einer neuen Verordnung.

Die Wochenmärkte in Mecklenburg-Vorpommern stehen zudem vor großen Problemen. Um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Supermärkten und ein vielfältiges Sortiment zu gewährleisten, soll die kommunale Ebene entscheiden, welche Waren angeboten und welche ausgeschlossen werden.